



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 06.05.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Geiger, Siegfried
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Mutter, Christian
Schäffler, Arnold
Schuster, Wolfgang
Sedlmair, Alfons
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Gemeindegebäude Steindorfer Str. 31;
Sanierungsbedarf bzw. Sanierungsumfang
Vorlage: 2019/2773
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan Nr. 27 "Steindorf Nord" im beschleunigten Verfahren (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB) der Gemeinde Steindorf
Vorlage: 2019/2747
5. Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Antrag auf Zuwendung für 2019
Vorlage: 2019/2775
6. Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "An der Kirchfeldstraße" der Gemeinde Merching, sowie an der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 "An der Kirchfeldstraße", Gemeinde Merching
Vorlage: 2019/2776
7. Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019, öffentlicher Teil
8. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.04.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufgrund einer personellen Änderung in unserem Kinderhaus wurde die Mitarbeiterin Frau Sofie Offner befristet für zwei Jahre zur stellvertretenden Leiterin des Kinderhauses Sternschnuppe ernannt.
 2. Die neue Erzieherin Frau Cornelia Schöpf hat ab 02.05.2019 ihren Dienst angetreten. Frau Schöpf ist Erzieherin und ist die Gruppenleiterin in der Hasengruppe. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 28 Stunden. Wir haben derzeit neun Beschäftigte im Rahmen unserer Kinderbetreuung.
 3. Von der Fa. Schulz aus Mühlhausen wurde ein Nachtrag bezüglich von zusätzlichen Arbeiten speziell betreffend die Pflasterarbeiten in Teilbereichen der Gehwege und des Kirchplatzes vorgelegt. Der Nachtrag schließt mit Kosten in Höhe von brutto 24.708,39 €. Der Gemeinderat hat der Beauftragung der zusätzlichen Arbeiten zugestimmt.
-

TOP 3 Gemeindegebäude Steindorfer Str. 31; Sanierungsbedarf bzw. Sanierungsumfang Vorlage: 2019/2773

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Hilscher aus Althegegnenbergr wurde beauftragt das Gemeindegebäude in der Steindorfer Straße 31 zu besichtigen und eine Beurteilung zum Zustand, dem Brandschutz und dem Umfang einer Sanierung des Gebäudes aufzuzeigen.

Herr Hilscher wird zur Sitzung kommen und das Ergebnis seiner Überprüfung vorstellen.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt für 2019 sind für die Sanierung nur geringe Kosten eingestellt. Größere Sanierungskosten müssten in den folgenden Jahren durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Untersuchung des Gemeindegebäudes Steindorfer Straße 31 und den Ausführungen des Herrn Hilscher.

Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst.

TOP 4 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplan Nr. 27 "Steindorf Nord" im beschleunigten Verfahren (§ 13b i.V.m. § 13a BauGB) der Gemeinde Steindorf Vorlage: 2019/2747

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steindorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Steindorf Nord“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst. Mit Schreiben vom 26.03.2019 weist das planende Büro Reimann, Fürstenfeldbruck die Gemeinde Schmiechen auf die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB hin.

Die Unterlagen stehen im Internet unter www.steindorf.de <<http://www.steindorf.de>> Reiter: Aktuelles, Unterpunkt: Bebauungsplan Nr. 27 „Steindorf Nord“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Eine Stellungnahme kann bis zum 10.05.2019 abgegeben werden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Steindorf Nord“ werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Steindorf Nord“ vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 5 Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Antrag auf Zuwendung für 2019
Vorlage: 2019/2775**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2019 stellte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. den Antrag auf eine Zuwendung von Seiten der Gemeinde für das Jahr 2019.

In 2018 wurde auch ein entsprechender Antrag gestellt, damals hat der Gemeinderat einer Zuwendung in Höhe von 100,- € zugestimmt, da von Seiten des Krieger- und Soldatenvereins ein ähnlicher Betrag als Unterstützung ausgezahlt wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass aus den Reihen der Schmiechener und Unterbergener Bürger noch vermisste Soldaten zu betrauern sind, sollte der Volksbund von Seiten der Gemeinde eine Unterstützung erfahren.

Es wird empfohlen einen Betrag in Höhe von 200,- € zu überweisen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuwendungsantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und stimmt einer Zuwendung von Seiten der Gemeinde in Höhe von 100,- € nach Überprüfung zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob für 2019 bereits eine Zahlung erfolgte, damit keine Doppelzahlung stattfindet und gegebenenfalls die Auszahlung vorzunehmen.

Nach Überprüfung handelt es sich bei der Auszahlung vom Januar 2019 um den Zuschussantrag für 2018.

Abstimmungsergebnis:

13:0

**TOP 6 Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "An der Kirchfeldstraße" der Gemeinde Merching, sowie an der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 "An der Kirchfeldstraße", Gemeinde Merching
Vorlage: 2019/2776**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merching hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ beschlossen. Ein Teilbereich (Grundstück der Grund- und Mittelschule) des bisherigen Bebauungsplanes wird in einem separaten Verfahren aufgehoben. Mit Schreiben vom 18.04.2019 hat die Gemeinde Merching nach § 4 Abs. 2 BauGB, durch Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle bis zum 31.05.2019 zu äußern.

Die Unterlagen sind im Internet unter <https://www.gemeinde-merching.de> abrufbar.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ der Gemeinde Merching bzw. durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bezüglich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 02 „An der Kirchfeldstraße“ der Gemeinde Merching vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 8 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

1. Kreisstraßenausbau

Die Hauptwasserleitung und ein Großteil der Wasserhausanschlüsse sind zwischenzeitlich bis zur Kreuzung Steindorfer- / Ringstraße verlegt. Derzeit laufen die Kabelverlegungsarbeiten. Es ist geplant in ca. 3 bis 4 Wochen mit den ersten Pflasterarbeiten zu beginnen. Die Baustelle ist im Zeitplan.

2. Gaststättenumbau

Die Arbeiten zum Gaststättenumbau schreiten zügig voran. Die behindertengerechte Toilette ist bereits fertig und im Gastraum fehlen noch die Schallschutzelemente, die Polsterung der Stühle und der Eckbank und die Vorhänge.

Voraussichtlich ist die Gaststätte ab dem 17.05.2019 wieder nutzbar.

3. Europawahl am 26.05.2019

Am Sonntag, 26.05.2019 findet die Europawahl statt. Die Verteilung der Auflistung mit den Dienstzeiten wurde bereits ausgeteilt. Die Wahleinweisung findet am Dienstag, 21.05.2019 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle des Marktes Mering statt.

4. Flüchtlinge in Unterbergen

Derzeit sind in der Einrichtung in Unterbergen 23 Flüchtlinge untergebracht.

5. Radverkehrskonzept des Landkreises

Die von Seiten der Gemeinde Schmiechen und Unterbergen eingebrachten Ergänzungswünsche wurden fast alle berücksichtigt. Der angedachte Radweg zwischen Unterbergen und Prittriching wurde nicht mit übernommen, da von Seiten der Gemeinde Prittriching hierfür keine Erfordernis aufgrund des vorhandenen Weges am Lech entlang gesehen wurde.

6. WC-Beteiligung in Maria Kappel

Um für die Friedhofsbenutzer an der Wallfahrtskirche Maria Kappel die Toilettennutzung zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde verpflichtet, sich an den Unterhaltskosten mit einem Betrag in Höhe von 80,- € zu beteiligen. Mit Schreiben vom 17.04.2019 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Kirchenverwaltung beschlossen hat, zukünftig auf die Beteiligung der Gemeinde verzichtet. Die Benutzung der Toiletten wird aber weiterhin ermöglicht.

7. Stromanschluss Kirchplatz; Lage der Säule

Nach Besichtigung der Fahrradsitzung am 07.06.2019 wird der Standort für die

Stromanschlusssäule zur Stromversorgung festgelegt.

Wünsche aus dem GMR

Gemeinderat Michael Drössert erkundigt sich nach der Breite des Radweges von Unterbergen nach Mering und ob er mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

Gemeinderat Peter Zerle wünscht, bei der Fahrradsitzung um 07.06.2019 die mangelhafte Straßen " Am Bahnhof" zu besichtigen.